

Beschlüsse der 1. Sondersitzung des Gemeinderates am 24.07.2018

Beschlusnummer: SO1/70-2018

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 11.12.2008, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 geändert worden ist, Herrn Andreas Gohr zum Standesbeamten auf Widerruf ab dem 01.08.2018 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|--------------------------|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 25 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 16 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschlusnummer: SO1/71-2018

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und den Anträgen auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses einschließlich Carport und Garage“, Flurstück 886/125, 886/126, 886/127 der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Bergisdorfer Straße 61.

| | |
|------------------------------------|---|
| Antrag auf Befreiung zur Bauweise: | Einfamilienhaus anstatt der Festsetzung Hausgruppe/Doppelhaus |
| Antrag auf Befreiung Dach Garage: | straßenseitig Steildachandeutung und hofseitig Flachdach anstatt der Festsetzung Satteldach |
| Antrag auf Befreiung zur GRZ: | geringfügige Überschreitung der Festsetzung der GRZ mit 0,36 anstatt 0,30 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|--------------------------|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 25 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 16 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschlusnummer: SO1/72-2018

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für das Vorhaben „Errichtung einer Wohnsiedlung mit 11 Einfamilienreihenhäusern“, Flurstück 16/2 der Gemarkung Pürsten, gelegen in der Pürstner Straße, jedoch nur unter der Maßgabe der geänderten Dachform entsprechend des Planungsstandes aus der Mail vom 21.06.2018. Zu dem Doppelcarport im Kurvenbereich der Pürstner Straße kann jedoch keine Zustimmung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/73-2018

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag für das Vorhaben „Umnutzung Gemeindeverwaltungsgebäude zu Einfamilienhaus und Innenausbau“, Flurstück 118/1 der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Altenburger Straße 6.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/74-2018

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans „An der Altenburger Straße“ zum Vorhaben „Erneuerung Zaun“, Flurstück 886/55 der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Bergisdorfer Straße 24 seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschlusnummer. SO1/75-2018

Der Gemeinderat beschließt dem Tauschverfahren zwischen der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft mbH für das Flurstück 116 der Gemarkung Medewitzsch und dem Kirchsullehn zu Medewitzsch sowie für das Flurstück 99 der Gemarkung Kieritzsch und dem Kirchsullehn Kieritzsch zu zustimmen und keine eigenen Ansprüche geltend zu machen. Mit der notariellen Beurkundung des Tauschgeschäftes wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/76-2018

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 8.Änderung zum Bebauungsplan "Kesselshainer Siedlung" der Stadt Borna hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend. Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/77-2018

Im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Hemmendorf West" in der Fassung vom 11.06.2018 der Stadt Groitzsch hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend. Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister
davon anwesend: 16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/78-2018

Im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Großstolpen Nord" in der Fassung vom 21.02.2018 der Stadt Groitzsch hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder

macht eigene Belange geltend. Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/79-2018

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Vorhaben "Neuordnung MW-Kanal und grundhafter Straßenausbau Gartenstraße in Lobstädt, Bauteil 1 anteilig, Baustelleneinrichtung, und Bauteil 2, Straßenbau Gartenstraße, wie folgt zu vergeben:

Die Firma Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG aus Schkeuditz unterbreitete im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von anteilig 241 831,14 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO1/80-2018

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG zum Vorhaben „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes / Strecke 6362/ Leipzig-Bayrischer Bahnhof – Hof Hbf. / Lärmschutzwand Deutzen“, seine in der Anlage aufgeführten öffentlichen Belange darzustellen und dem Vorhaben zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: SO2/81-2018

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben „Anbindung des Gewerbestandortes und der touristischen Infrastruktur des ehemaligen Rittergutsareals in Kahnsdorf an den überörtlichen Verkehr durch grundlegende Erneuerung der verkehrs- und medientechnischen Erschließung“, Theodor-Sälzle-Straße, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Hellriegel
Bürgermeister